

Künftige Finanzierung der Alterspflege

In einer Postulatsbeantwortung zeigt die Regierung mittels vier Modellen auf, wie Pflege und Betreuung 2050 aussehen könnten.

Damian Becker

Kranksein kostet. Durch Steuern, Sozialversicherungen, AHV und Rente werden die Kosten in der Alterspflege gedeckt. Die künftige Finanzierung bei einer «Überalterung» der Gesellschaft ist die Herausforderung von heute. Aus diesem Anlass übergab 2017 der Landtag ein dementsprechendes Postulat der Regierung. Diese antwortete am 27. Oktober dieses Jahres und stellte vier mögliche Modelle vor, wie die Finanzierung in Zukunft geregelt sein könnte.

Von «Kostenverbilligung» bis zur Pflegeversicherung

Im ersten Modell soll das jetzige System fortgesetzt werden. «Die öffentliche Hand leistet Beiträge, welche den Bezug von Leistungen für die Empfänger derart verbilligen, dass diese unter normalen Umständen mit den laufenden Einnahmen oder den Ersparnissen der Leistungsbezüger bezahlt werden können». Das heutige Flickwerk in der Finanzierung soll durch eine durchgängige und nach einheitlichen Regeln gestaltete «Pflegekostenverbilligung» ersetzt werden.

Die Stiftung Zukunft.li schlägt hingegen vor, dass ein individuelles Pflegekapital erstellt wird. Ausgangspunkt der Überlegungen ist ein monatlicher Sparbeitrag. Die Sparpflicht beginnt dabei ab 45, 50 oder 55 Jahren und der Beitrag macht dabei 100, 175 oder 250 Franken aus. Dies solange, bis ein definierter Pflegebedarf



Die Regierung zeigt Modelle auf, wie der «Überalterung» der Gesellschaft entgegenzutreten ist.

Bild: Keystone

eintritt. Dabei kann eine Überbelastung der Generationensolidarität vermieden werden. Das angesammelte Kapital ist vererbbar.

Beim dritten Modell werden bei der Pensionskasse zusätzliche Lohnprozente erhoben. Bei der Pensionierung wird sodann ein gewisser Teil des Kapitals abgetrennt und für Pflegekosten «aufbewahrt.» Ein Nachteil dieser Variante ist, dass für die geburtenstarken

Jahrgänge die Verrentung in den nächsten 15 Jahren bevorsteht. Somit steht nicht viel Zeit zur Errichtung des Kapitalstocks zur Verfügung. Transparenz über Finanzströme wird geschaffen.

Betreuungs- und Pflegeversicherung (BPV) stellt das vierte Modell dar. Dieses ersetzt die bisherige Formen der Finanzierung durch Steuern und Krankenversicherungsprämien vollständig. Der Klient

bezahlt den Leistungsanbieter dabei direkt.

Künftige Entwicklung im Bereich der Pflege

Die Regierung rechnet damit, dass sich in zehn Jahren die Anzahl der über 80-jährigen verdoppelt und im Jahr 2050 dreifach hat. Aktuell kommt auf eine Person zwischen 18 und 65 Jahren eine Person ab 80 Jahren. 2050 wäre das Verhältnis 1 zu 4,5. Gemäss einer

Studie von Zukunft.li, auf die sich die Regierung stützt, belaufen sich die Gesamtkosten für Pflege und Betreuung von über 64-jährigen derzeit auf 43 Millionen Franken jährlich. Alleine mit einer Kostensteigerung von einem Prozent jährlich werden im Jahr 2050 Kosten von über 200 Millionen Franken anfallen. Dass die Jungen für die Alten zu zahlen haben, gefährde die Generationensolidarität. Die Regierung

stellt die Frage in den Raum, ob das heutige System durch eines ergänzt werden kann, das vermehrt auf ein Kapitaldeckungsverfahren setzt. In diesem spart jede Person für sich selbst. Die Regierung attestiert diesbezüglich ein Problem, denn durch die hohe Subventionierung sei in Teilen der Bevölkerung auch eine entsprechend hohe und teilweise auch ungesunde Anspruchshaltung entstanden: «Ein Systemwechsel wird viel Überzeugungsarbeit benötigen, insbesondere wenn dieser mit zusätzlichen Belastungen für den Einzelnen verbunden ist oder gar eine stärkere Abhängigkeit von Einkommen und Vermögen resultiert.» Für die Betroffenen funktioniere das jetzige System bisher gut, wie die Regierung schreibt: «Es ist in vielen Fällen kaum nötig, für die Bestreitung der Kosten der Alterspflege auf das Vermögen zuzugreifen, und es wird für die Bestreitung der Kosten für die Pflege in aller Regel nicht auf Verwandte zurückgegriffen.»

Bisheriges System ist komplex

Auch in seiner Unübersichtlichkeit ist das jetzige System problematisch. «Aus Sicht einer geordneten Staatsführung und vorausschauenden Finanzplanung ist die Situation der sehr unübersichtlichen Mehrfachsubventionierung unbefriedigend», heisst es in der Postulatsbeantwortung. Alle vorgeschlagenen Modelle der Regierung stützen sich auf eine Systemvereinfachung.

Die Wirtschaftshilfe war effektiv und effizient

Eine volkswirtschaftliche Studie des Liechtenstein Instituts stellt den Corona-Stützmassnahmen der Regierung ein gutes Zeugnis aus.

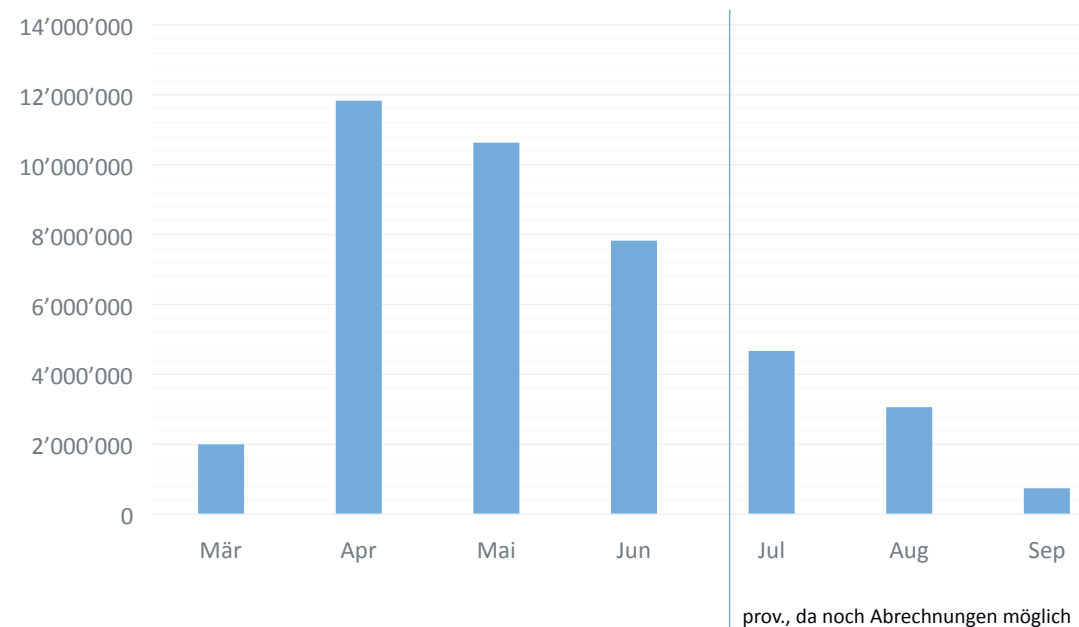
An der Medienkonferenz vom vergangenen Dienstag gab Wirtschaftsminister Daniel Risch neue Richtlinien bekannt, um den von der wiederholten Schliessung betroffenen Gastronomiebetrieben zu helfen. Am gleichen Tag veröffentlichte das Liechtenstein Institut eine im Auftrag vom Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport erarbeitete Studie, die die Wirkung der wirtschaftlichen Stützmassnahmen während der ersten Coronawelle evaluierte.

Die am Institut forschenden Volkswirte Andreas Brunhart und Martin Geiger kommen zum Schluss: Die Stützmassnahmen waren effektiv und effizient. Aus ökonomischer Sicht waren die beschlossenen Wirtschaftshilfen richtig adressiert und die Massnahmen wurden erfolgreich umgesetzt.

Besonders Kurzarbeit ist gefragt

Das Krisenprogramm der liechtensteinischen Regierung umfasste primär Massnahmen zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsprobleme, Kurzarbeit,

Die abgerechneten Kurzarbeitszahlungen



Quelle: Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport

finanzielle Direktzuschüsse in Form von Fixkostenbeiträgen sowie die Unterstützung von mittel- und unmittelbar betroffenen Einzel- und Kleinstunternehmen. Die Wirtschaftshil-

fen wurden bisher rege in Anspruch genommen. Die Studie erläutert, dass bis Ende September von den nicht zurückzahlenden Unterstützungsgeldern alle Stützmassnahmen aus-

ser Liquiditätshilfen – etwa 49 Mio. Franken der von Land und Gemeinden dafür reservierten 95 Mio. Franken ausbezahlt wurden. Den Löwenanteil nehmen die Kurzarbeitszahlungen

ein: Bis Ende September zahlte das Land 32,5 Mio. Franken an Kurzarbeitsentschädigung aus (aktueller Stand: 40,7 Mio. Franken). Von den zusätzlich veranschlagten 35 Mio. Franken für staatlich garantierte Überbrückungskredite wurden bis Ende August knapp 23 Mio. Franken ausbezahlt.

Umfragen des Liechtenstein Instituts zeigen, dass ein grosserer Teil der Unternehmen die Wirtschaftshilfen positiv bewertete. Es sind jedoch Unterschiede nach Branchen feststellbar: In der Industrie, im Gesundheitsbereich sowie im Baugeerbe werden die Stützmassnahmen als relativ effektiv eingeschätzt, während Finanzdienstleister, Kulturschaffende und Gastronomen sie als relativ unwirksam beurteilen.

Konjunkturstimuli sind wenig effizient

Das von der liechtensteinischen Regierung auf den Weg gebrachte Krisenpaket entspricht den Massnahmen, die auch andere mitteleuropäische Staaten im Frühjahr ergriffen. Die Summe der dotierten Hilfsgelder fal-

le aber im Vergleich zur Schweiz, Österreich, Deutschland und Luxemburg relativ tief aus, so die Studienautoren. Grund dafür ist, dass in den entsprechenden Staaten zu den Stützmassnahmen bereits Konjunkturstimuli hinzugekommen sind.

In Liechtenstein seien aber konjunkturfördernde Massnahmen nur bedingt effizient: Die Nachfrage nach liechtensteinischen Gütern liegt grösstenteils im Ausland und der heimische Konsum setzt sich vor allem aus ausländischen Gütern zusammen.

Anstelle von nachfrageorientierter Konjunkturpolitik spricht sich die Studie für Strukturpolitik aus. Denn Investitionen in langfristige Wachstumsfaktoren, wie Bildung und Infrastruktur, könnten ebenfalls positive Effekte auf die kurzfristige Konjunktur haben.

Elias Quaderer

Hinweis

Die Studie kann auf der Webseite des Liechtenstein Instituts nachgelesen werden.